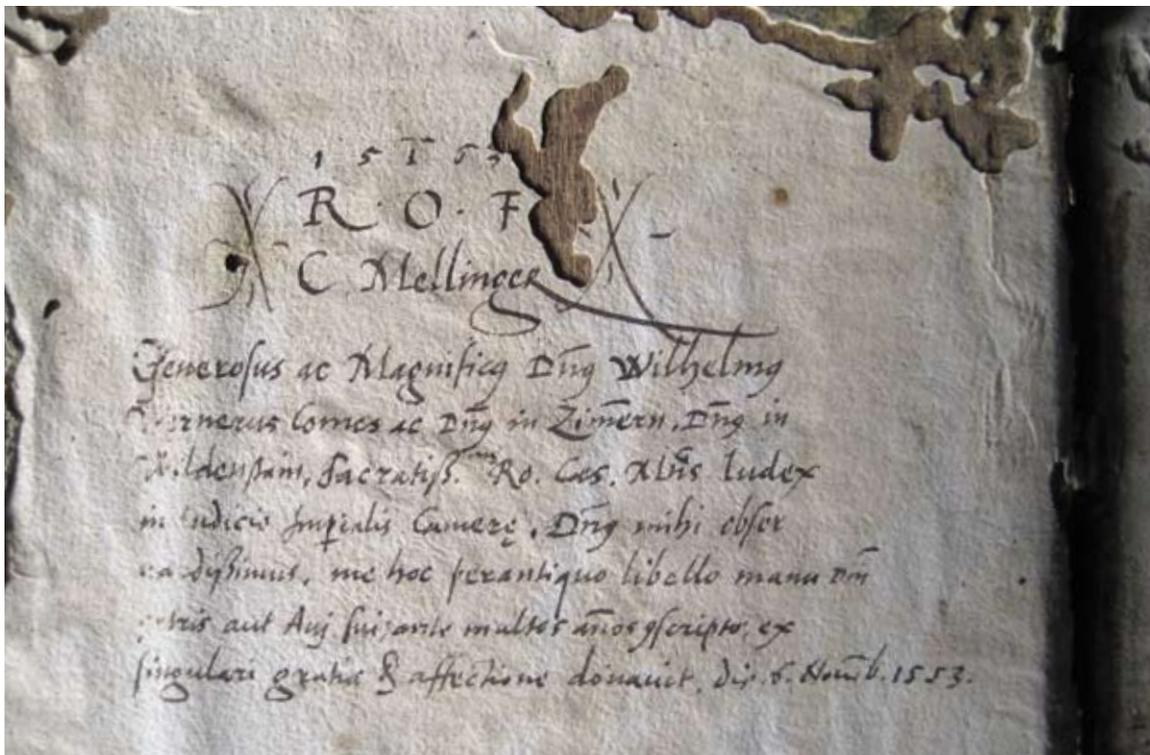


Geborgene Schätze

Handschriftenfundstücke aus dem Familienarchiv der Grafen Brandis
auf der Leonburg

Jacob Klingner



Exlibris Christoph Mellingers auf der Innenseite des Vorderdeckels der Handschrift Lana XXIII D 33

Die Geschichte des europäischen Adels ist auch eine Geschichte der Schriftlichkeit und ihrer Etablierung im Dienste der Herrschaft. Dabei bilden Archiv und Bibliothek die beiden Säulen adliger Schriftkultur.

Dem Archiv einer jeden adligen Familie kommt eine zentrale Rolle bei der der schriftgestützten Herrschaftsausübung zu. In ihm werden die Urkunden aufbewahrt, die Familiengeschichte und Familienbesitz dokumentieren. Mithin sichert das Archiv die Grundlagen der eigenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Position, denn es belegt adlige Abkunft und familiäre Besitzverhältnisse.

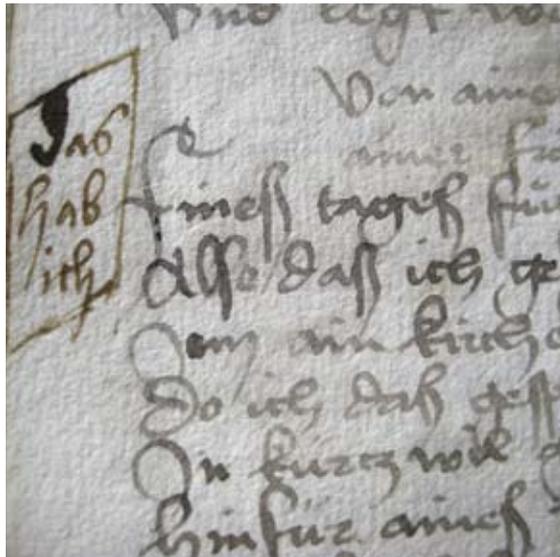
Neben verwaltungstechnischen Funktionen besitzt die Schrift für den Adel aber auch eine kulturelle Dimension: Seit dem hohen Mittelalter ist die Pflege der volkssprachlichen Literatur Teil des „adligen Lebensstils“. Gegenüber anderen Zentren des Schriftgebrauchs wie Kloster oder Stadt kann sich der „Hof“ zweifach absetzen: zum einen durch den Besitz besonders kostbarer, repräsentativer Bücher; zum anderen durch Bücher, die exklusive Inhalte haben – Inhalte, in denen die Ideale höfisch-adliger Kultur zum Ausdruck kommen. Adelsbibliotheken sind daher Spiegel der familiären Bemühungen um kulturelle Distinktion.

Nicht immer aber gelingt es, Archiv und Bibliothek gleichermaßen sicher durch die Jahrhunderte zu bringen. Besonders die Bibliotheken waren und sind gefährdet. Ihre Notwendigkeit scheint viel weniger konkret auf der Hand zu liegen als die des Archivs. Klemens Graf Brandis (1798–1863), einer der „Väter“ des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum in Innsbruck, beklagt 1844 in einem Brief: „Es ist ärgerlich, mit welcher Impietät man immer noch und auch heute zu Tage mit derlei Sammlungen umgeht, in wie wenig Familien jemand ist, der auf Familien-Erinnerung etwas hält und nicht lieber der sogenannten Narren spottet, die auf derlei Dinge, die kein Geld eintragen, noch etwas ausgeben.“ Graf Klemens spricht aus eigener leidvoller Erfahrung. In den Kriegswirren 1797 verlor die Familie von Brandis einen großen Teil ihrer Handschriften- und Büchersammlung: „Hätte unsere gute Großmutter Maria Anna [...] gedacht, dass ihre so sorgfältig gesammelten Inkunabeln, ja die aus unserem Archive genommenen Originalmanuskripte Jakob Andräs und Franz Adams von Brandis wenige Wochen nach ihrem Tode auf den Trödelmärkte kommen würden?“¹⁾ Als Schutzhafen für solchermaßen bedrohte Kulturschätze propagiert Klemens Graf Brandis eben das Tiroler Lan-

¹⁾ Zitate nach: Dörner, Anton, Etschländer Buchwesen und Geistesleben, in: Der Schlern 13 (1932), S. 306–325

desmuseum – und steuert selbst wertvolle Bücher zu dessen Sammlung bei.

Benutzerspuren: Marginaler Eintrag von Graf Wilhelm Werner von Zimmern (Lana XXIII D 33, Seite 59v, Detail)



Der Nachlass eines Tiroler Beamten

Das Archiv der gräflichen Familie Brandis hat hingegen die Zeiten recht gut überstanden. Es befindet sich heute wieder auf der alten Stammburg der Familie, der restaurierten Leonburg über Lana.²⁾ Wie zu erwarten zeigt sich in ihm der erstgenannte Aspekt adligen Schriftgebrauchs – der von Legitimation und Verwaltung. Das Archiv versammelt vor allem Urkunden und andere Dokumente zur Familiengeschichte bzw. zur Geschichte der mit der Familie verbundenen Besitzungen.³⁾ Daneben birgt es den einen oder anderen „Blinden Passagier“: literarische Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts, die man eigentlich in einer Bibliothek, nicht aber im Archiv erwarten würde.

Diese „Blinden Passagiere“ sind Teil eines umfangreichen Konvoluts, das aus dem Nachlass des Juristen Dr. Christoph Mellinger (†1577) an die Familie Brandis gefallen ist.

Der gebürtige Tiroler Mellinger hatte in Tübingen, Ingolstadt und Freiburg studiert. Danach arbeitete er in verschiedenen Funktionen in der Reichs- und Landesverwaltung. Von 1548 bis 1555 war er als vom Reichskreis Österreich entsandter Beisitzer am Reichskammergericht in Speyer tätig. Für Kaiser Ferdinand I. fungierte er in den kommenden Jahrzehnten als „Besonderer Kommissar“, d. h. als Gesandter und Unterhändler in einer Reihe juristischer Fragen. Für 1567 und 1570 ist er als Mitglied im Regentschaftsrat des Tiroler Landesfürsten Erzherzog Ferdinand II. in Innsbruck belegt. Auch die Familie Brandis stellte zu dieser Zeit Mitglieder des Regentschaftsrates, unter anderem Anton von Brandis (1531–1601). Nach Mellingers Tod nahm die gräfliche Familie schriftliche Nachlassstücke in ihr Familienarchiv auf (in der heutigen Signaturreihe die Nummern XXIII D 1 bis XXIII D 46).

²⁾ Vgl. Gufler Christoph, die Leonburg – Lehrstück der Burgenkunde, in: ARX 2/2002

³⁾ Vgl. Archiv-Berichte aus Tirol, Von Emil von Otenthal und Oswald Redlich, 1. Heft (Mitteilungen der dritten Archiv-Sektion der k.k. Central-Comission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Wien 1888, S. 236–272)

⁴⁾ Dörrer, Anton, Ein tirolisches Lesebuch aus dem 15. und 16. Jahrhundert (Brandiser Codex 1553), Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. 57 (1932), S. 369–373

⁵⁾ Klingner, Jacob, Gattungsinteresse und Familientradition. Zu einer wieder aufgefundenen Sammelhandschrift der Grafen von Zimmern (Lana XXIII D 33), in: Zs. f. dt. Altertum und dt. Literatur, Bd. 137, H. 2 (2008), S. 204–228

Es handelt sich zum größten Teil um ungebundene Blätter bzw. zusammengeheftete Faszikel, die mit Mellingers Beruf in Verbindung zu bringen sind: Abschriften von Urteilen, Dekreten, Urkunden und Petitionen, Berichten und Protokollen – überwiegend in Latein, aber auch in Deutsch und Italienisch und teilweise von Mellingers Hand. Es ist aufgrund dieses inhaltlichen Schwerpunkts kein Wunder, dass die Mellinger'schen Materialien durch die Familie Brandis komplett dem Archiv und nicht der Bibliothek zugeordnet wurden – auch wenn dadurch das eine oder andere interessante Stück in ungewöhnliche Umgebung geriet.

Drei besondere Fundstücke aus dem Archiv der Familie Brandis sollen hier näher vorgestellt werden: Faszinierende Zeugnisse adliger Schriftkultur des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, die aufgrund ihres „artfremden“ Aufbewahrungsortes bisher nicht im Fokus der Forschung standen oder sogar bis heute völlig unbekannt waren.

Ein wieder gefundenes Buch

Das erste vorzustellende Fundstück ist der einzige umfangreiche Codex des Mellinger-Nachlasses (Signatur XXIII D 33). Zumindest eine grobe Inhaltsangabe war der Fachwelt seit 1932 zugänglich, als Anton Dörrer die Handschrift unter dem Titel „Ein Tirolisches Lesebuch aus dem 15. und 16. Jahrhundert“ vorgestellt hatte.⁴⁾ Jahrzehntlang konnte man über inhaltliche Details aber nur spekulieren. Denn bald nach dem Erscheinen von Dörrers Aufsatz kam die Meldung auf, die Handschrift sei verschollen, gar ein „Kriegsverlust“. Sie war aber, wie der heutige Archivverwalter, Jakob Graf Brandis, 2006 feststellte, lediglich im falschen Fach abgelegt und daher lange Zeit unauffindbar gewesen.⁵⁾

Schon Mellinger scheint das Buch als großen Schatz betrachtet zu haben. Zwar macht die Handschrift von außen einen eher unscheinbaren Eindruck: Ihr Umfang ist mit 85 Blättern bescheiden, das Format nicht besonders repräsentativ (20,5 x 14,5 cm), Buchschmuck fehlt weitgehend. Auf der Innenseite des Vorderdeckels hat Mellinger jedoch ein Exlibris eingetragen, das in dieser Ausführlichkeit für seine Sammlung außergewöhnlich ist (siehe Abbildung Seite 3):

15 T 53

R. O. F.

C. Mellinger

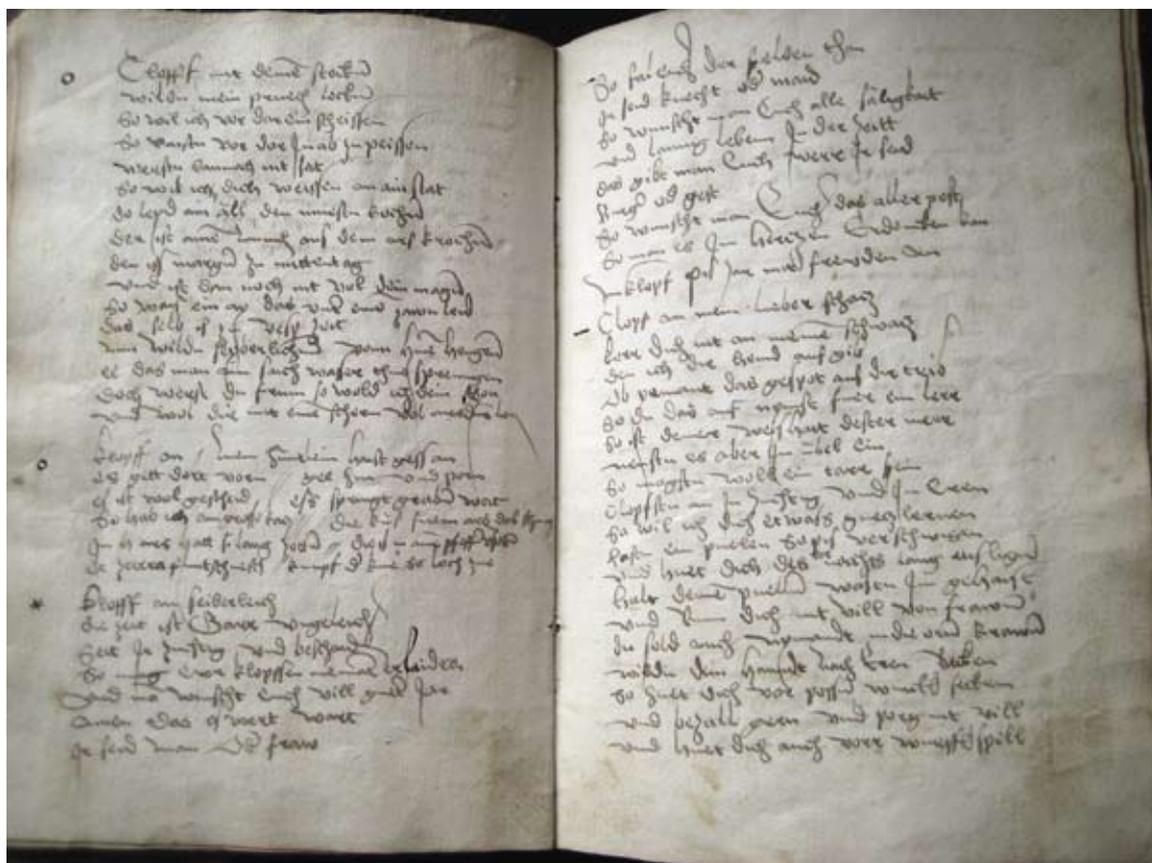
Generosus ac Magnificus Dominus Wilbelmus Wernerus Comes ac Dominus in Zimmern, Dominus in Wildenstain Sacratissim Ro. Ces. Magnus Iudex In iudicio Imperialis Camere, Dominus mihi observandissimus, me hoc perantiquo libello manu Domini patris aut Aui sui ante multos annos conscripto: ex singulari gratia et affectione donauit, die 6. Novemb. 1553

Die rätselhaft scheinende Kombination aus Buchstaben und Zahlen, mit denen Mellinger beginnt, ist eine spielerische Namensnennung: Liest man die 15 der Jahreszahl als Buchstaben I S, so ergibt sich aus dem ersten Buchstaben der dritten Zeile, dem ersten der zweiten Zeile, den ersten drei Buchstaben der ersten Zeile sowie dem zweiten und dritten Buchstaben der zweiten Zeile der Name CRISTOF. Der Rest des Eintrags ist weniger geheimnisvoll: „Der großzügige und erhabene Herr Wilhelm Werner, Graf und Herr zu Zimmern, Herr zu Wildenstein, des höchsten römischen Kaisers großer (oberster) Richter am Reichskammergericht, mein achtsamer Vorgesetzter, hat mir dieses sehr alte Buch – welches von der Hand seines Herrn Vaters und sogar Großvaters vor vielen Jahren geschrieben wurde – aus besonderer Dankbarkeit und Zuneigung am 6. November 1553 geschenkt.“ Graf Wilhelm Werner von Zimmern, der Schenkende, war Kammerrichter, d. h. Vorsitzender des Reichskammergerichts in Speyer, an dem Mellinger als Vertreter Österreichs fungierte. Als Dank für einen erwiesenen Gefallen oder speziellen Dienst, vielleicht aber auch als vorweggenommenes Abschiedsgeschenk (Wilhelm Werner gab sein Amt im Februar 1554 auf) hat er seinem engen Mitarbeiter Mellinger offenbar ein kostbares Familienerbstück vermacht.

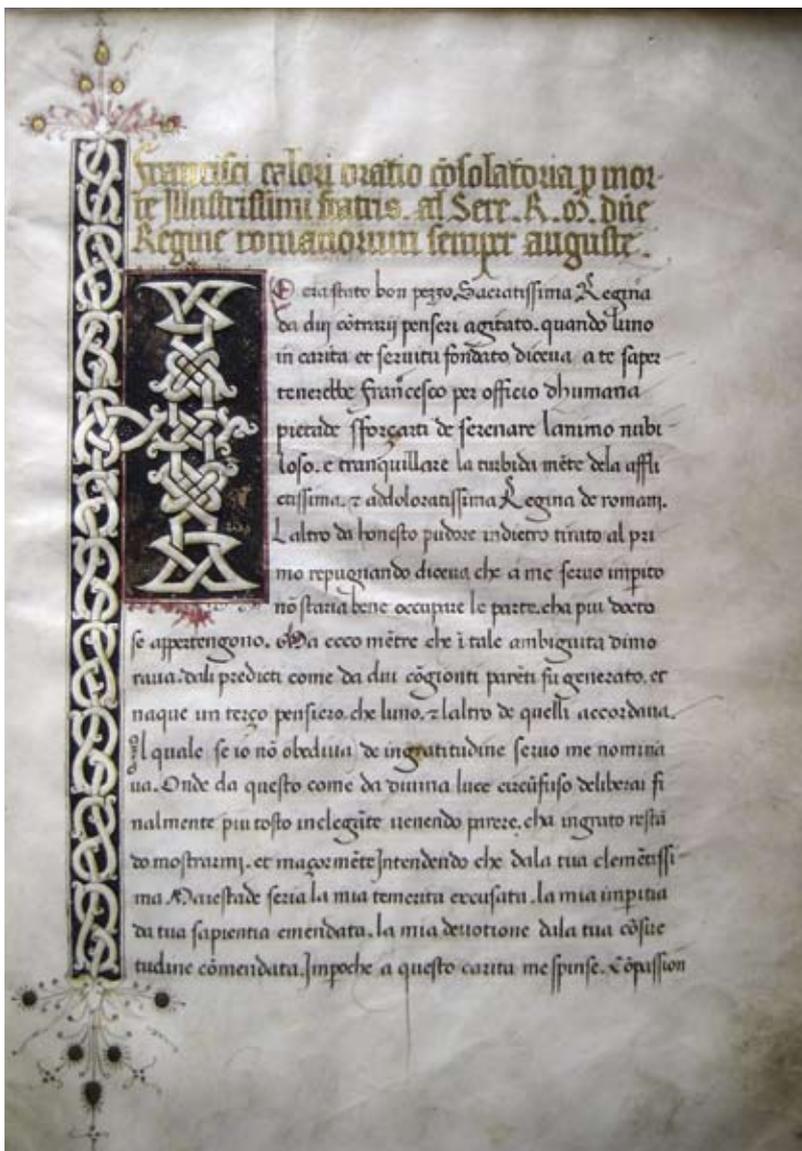
Bei genauerem Hinsehen erkennt man, dass das Buch aus vier ursprünglich eigenständigen Faszikeln besteht.

Sie haben je verschiedenes Papier und wurden von verschiedenen Schreibern geschrieben. Dadurch lässt sich die Angabe, dass Wilhelm Werners Vater, Johann Werner von Zimmern d. Ä. (1454–1496), und sein Großvater, Werner von Zimmern d. J. (1423–1483), an der Entstehung des Sammelbandes beteiligt waren, zwar nicht belegen. Aber die Datierung der einzelnen Handschriftenteile spricht zumindest nicht dagegen. Wilhelm Werner selbst hat deutliche Spuren hinterlassen (siehe Abbildung Seite 4). Teile der Handschrift hat er nach Ausweis der Randnotizen regelrecht nach philologischen Kriterien ‚durchgearbeitet‘.

Der erste und auch älteste Handschriftenteil (geschrieben um 1445) bringt ‚Fachliteratur‘: zwei Jagdlehrbücher, die ‚Lehre von den Zeichen des Hirsches‘, gefolgt von der thematisch verwandten ‚Lehre vom Arbeiten der Leithunde‘. Es folgt als dritter Text eine ‚Auslegung von Laub und Blumen‘. In 32 kleinen Abschnitten wird hier erklärt, was es im Hinblick auf die Liebe bedeute, eine bestimmte Pflanze bzw. einen Pflanzenteil zu tragen. Beide Themen dieses ersten Handschriftenteils, Jagd und höfische Liebe, sind spezifisch adlige Themen. Lehrbuchhaft werden Kompetenzen vermittelt, die entsprechenden Zeichen (seien es nun Tierspuren oder zeichenhaft eingesetzte Pflanzen) richtig zu entschlüsseln und sich so als wahrhaft souverän zu erweisen.



Klopfansprüche:
Links sind drei bisher unbekannte Texte dieser seltenen literarischen Gattung des Spätmittelalters zu sehen (Lana XXIII D 33, Seite 33v–34r)



Prächtiger Initialschmuck: Der Beginn von Caloris Trostrede für Bianca Maria Sforza (Lana XXIII D 32, Seite 2r)

Der zweite Handschriftenteil bildet dazu einen inhaltlichen Kontrast, da er weniger von standesbewusstem Raffinement, als vielmehr von derber Komik bestimmt ist. Er besteht aus einer einzelnen Lage, ist jünger (um 1486) und deutlich flüchtiger geschrieben. Zunächst werden 15 Weingröße und zwei Biergröße geboten – Trinksprüche, die Gebetsformeln („Ave Maria“) parodieren und den Alkohol scherzhaft verherrlichen. Es folgen sieben so genannte „Klopfansprüche“. Mit ihrer stereotypen Einleitung „Klopf an“ inszenieren sie das Anklopfen an der Tür des Freundes oder Nachbarn, dem dann ein teils ernsthafter, teils scherzhaft-obszöner Gruß dargebracht wird. Nur etwa 40 Klopfansprüche sind aus dem Mittelalter überliefert. Umso bemerkenswerter ist, dass die vorliegende Handschrift drei bisher unbekannte Klopfansprüche bietet (siehe Abbildung Seite 5). Danach bringt die Handschrift zwei Reimpaargedichte von heute wegen erscheinender Obszönität, in denen es um *sackpfeiffen* und heilsame Wurzeln in der Hose geht. Der Faszikel schließt ab mit Peter Schmiehers Märe ‚Der Student von Prag‘, einer schwankhaften

Ehebruchgeschichte, und einem ‚Priamel‘, d. h. einem moralischen Sinnspruch, in dem untugendhafte Priester gescholten werden.

Die Lagen des dritten Faszikels (geschrieben um 1495) nehmen vom Umfang her fast die Hälfte des gesamten Bandes ein und bilden zweifellos seinen Schwerpunkt. Es handelt sich um eine Sammlung von 10 Minnereden. Unter der Gattungsbezeichnung ‚Minnerede‘ versammeln sich Reimpaarversetze, deren Hauptthema die weltliche, zwischen-geschlechtliche Liebe in all ihren Facetten ist.

Die vorliegende kleine Minnereden-Sammlung präsentiert die Möglichkeiten, die dieser Gattungsrahmen bietet, in einer gewissen Breite: Es gibt die Klage des von der Geliebten getrennten Liebenden, den Abschiedsgruß, das (belauschte) Streitgespräch über den Sinn der Liebe und über ihre richtige Form, die Erzählung von geglückter und die von misslingender Minnewerbung, schließlich die Erzählung von der Liebeserfüllung im Traum. Die einzelnen Texte sind zu meist sehr „populäre“ Exemplare der Gattung, d. h., sie sind auch in mehreren anderen Handschriften überliefert. Eine Ausnahme bildet die letzte Minnerede, die „Traumerscheinung einer schönen Frau“. Sie ist nur in der Lanaer Handschrift zu finden und war der Forschung bisher nur dem Titel nach bekannt. Ihr Autor könnte ein adliger Literaturkenner und -liebhaber gewesen sein, der an der Gattungstradition durch die Produktion einer eigenen Minnerede zu partizipieren versuchte – vielleicht sogar einer der Herren von Zimmern.

Offenbar im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wurde ein Nachtrag zum vorangehenden Minneredenteil angefertigt. Er enthält wiederum eine häufig überlieferte Minnerede sowie die Fabel „Der schlafende Hund“. In dieser Fabel geht es um den nicht anerkannten, treuen Dienst eines Jagdhundes. Es liegt nahe, dass der Text ausgewählt wurde, um den inhaltlichen Bogen der Handschrift zu schließen, da hier sowohl die Jagdlehre („Jagdhunde“) als auch das Minnethema des Beginns („treuer Dienst“) nochmals aufgenommen werden.

Die Handschrift Lana XXIII D 33 bietet eine Synthese heterogener und jeweils für sich klar inhaltlich profilierter Teile. Gemeinsam ist den Texten, dass sie Gattungen angehören, die eine gewisse Exklusivität beanspruchen können. Die anspruchslöse Buchgestaltung deutet darauf hin, dass es den Besitzern weniger auf Repräsentation als auf persönliche, private Literaturspeicherung und -nutzung ankam. Nimmt man den Hinweis des Mellinger’schen Exlibris ernst, dann liegt hier ein einzigartiges Zeugnis „literarischer Familientradition“ vor: Die Mitglieder der Familie von Zimmern hätten dann über drei Generationen ganz spezielle Literatur gesammelt und abgeschrieben, vielleicht auch Teile davon selbst gedichtet oder redaktionell bearbeitet.

Durch die Schenkung an Mellinger ist der Handschrift ein Schicksal erspart geblieben, das anderen Büchern des Kammerrichters Wilhelm Werner von Zimmern nach seiner Abreise aus Speyer widerfuhr. Einer seiner mit Büchern beladenen Umzugskarren stürzte in den Fluss Kinzig. Die Bücher konnten erst geborgen werden, als sie schon weitgehend zerstört waren.

Trost für eine traurige Königin

Eine noch verborgenere Existenz als die Zimmern'sche Sammelhandschrift hat das zweite vorzustellende Fundstück im Nachlass Mellingers geführt. Bisher wusste die Fachwelt nichts von der Existenz dieser Handschrift, in der ein völlig unbekanntes Werk zu entdecken ist.

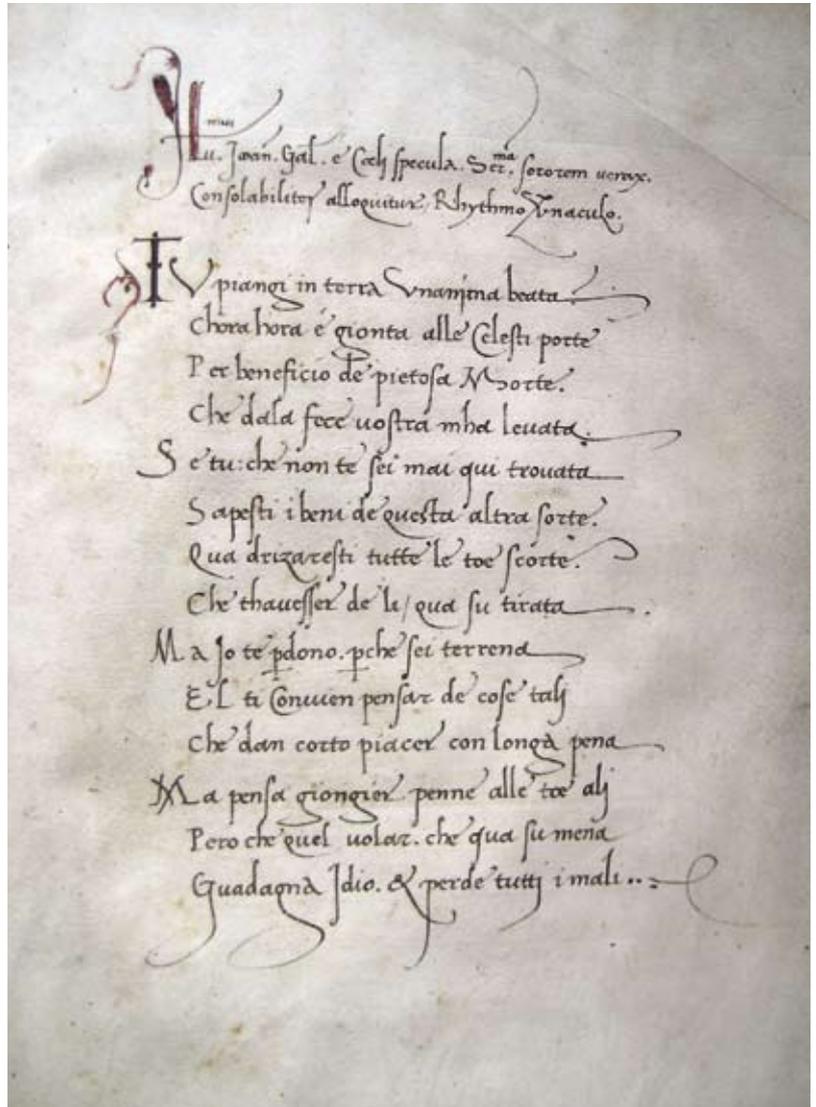
Es handelt sich um eine schmale, eher kleinformatige (20 x 16 cm) Pergamenthandschrift (Signatur XXIII D 32). Sie enthält einen italienischen Text, eine Trostrede, die ein Geistlicher namens Francesco Calori (bzw. Franciscus Calorus) verfasst hat. Adressatin ist Bianca Maria Sforza (1472–1510), zweite Gemahlin von Kaiser Maximilian I.

Das Leben dieser Frau wird oft mit dem Etikett „unglücklich“ versehen. Tochter des Herzogs von Mailand, wurde sie schon im Alter von zwei Jahren mit einem Prinzen von Savoyen verlobt. Dessen vorzeitiger Tod ermöglichte ihrem Onkel, Ludovico Sforza, sie zum Objekt erneuter Heirats- und Bündnispolitik zu machen. Für Maximilian I. war wohl nicht ihre von Zeitgenossen beschriebene Schönheit als vielmehr ihre enorme Mitgift ein Argument, sie zu heiraten. Zur Hochzeitsfeier im November 1493 in Mailand reiste er selbst gar nicht an und schickte einen Stellvertreter. Bianca Maria kam allein nach Innsbruck, wo Maximilian erst im März 1494 eintraf. Auch in den Folgejahren schenkte der Herrscher seiner Gattin wenig Aufmerksamkeit. Er hielt sie für geistig beschränkt, ihre Kinderlosigkeit lastete als ein weiterer Makel auf ihr. 1510 starb sie in Innsbruck, vermutlich nach längerer Mager-

sucht. Auch zu ihrem Begräbnis war Maximilian nicht anwesend.

Bianca Maria befand sich auf ihrer ersten Reise mit ihrem Mann in Antwerpen, als sie im Oktober 1494 die Nachricht vom plötzlichen Tod ihres Bruders, Gian Galeazzo Sforza, erhielt. Dieser war

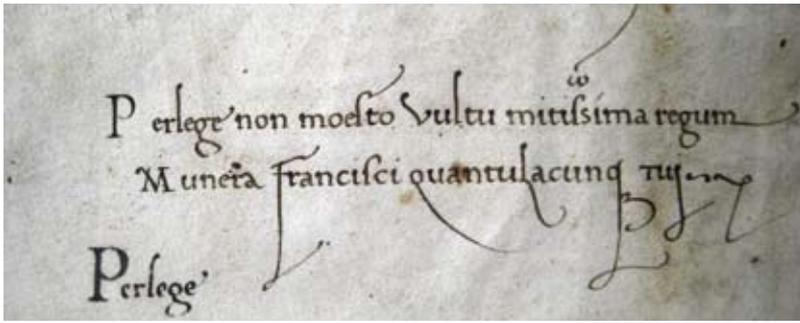
Die Stimme des Toten: Das der Trostrede angehängtes Sonett, vom Dichter dem verstorbenen Bruder in den Mund gelegt (Lana XXIII D 32, Seite 14r)



*Tu piangi in terra vnanima beata
Chora hora e gionta alle celesti porte
Per beneficio de pietosa Morte
Che dala fece uostra miseria leuata
Se tu: che non te dei mai qui trouata
Sapesti i beni de questa altra forte
Qua drizaresti tutte le toe scorte
Che thauesser de li qua su tirata
Ma jo te perdono perche sei terrena
El ti Conuien pensar de cose tali
Che dan corto piacer con longa pena
Ma pensa giongier penne alle toe alj
Pero che quel uolar che qua su mena
Guadagna Jdio. & perde tutti i mali.*

*Du weinst auf Erden über eine gesegnete Seele,
die zu dieser Stunde an den himmlischen Toren angelangt ist
durch die Wohltat des barmherzigen Todes,
die mich aus eurer Not befreit hat.
Wenn du, die du dich nie hier befunden hast,
um die Wohltaten dieser höheren Macht wüsstest,
gäbest du all deine Belange auf,
die dich vom Gedanken an dort oben abhalten.
Aber ich verzeihe Dir, weil Du irdisch bist;
Und es kommt dir (als Irdische) zu, derartige Gedanken zu pflegen,
die kurze Freude nur schenken, verbunden mit langwierigem Schmerz.
Aber denke daran, Deinen Flügeln Federn hinzuzufügen,
weil man durch das Fliegen hierhin
Gott verdient und alles Schlechte verliert.*

(Übers.: Monika Zeiner)



Die Handschrift als (unikales?) Dedi- kationsexemplar: Widmung Francesco Caloris (Lana XXIII D 32, Seite 1v)

seit dem Tod seines Vaters 1476 Herzog von Mailand, aber von seinem Onkel Ludovico ebenso wie Bianca Maria in Vormundschaft genommen und entmachtet worden. Der Verdacht lag nahe, dass der machtgierige Onkel, der nun den Herzogsthron allein beanspruchte, mit dem mysteriösen Tod des erst 25-jährigen etwas zu tun haben könnte.

In dieser Situation versucht Calori – nach eigener Aussage als Beichtvater und Kaplan der herzoglichen Familie eng verbunden – der jungen Königin Trost zu spenden und ihre aufgewühlte Seele zu beruhigen. Er tut dies mit einer Mischung aus Argumenten christlicher und humanistischer Traditionen: Die Bibel wird ebenso zitiert wie Homer, antike Philosophen werden neben christlichen Heiligen als Exempelfiguren herangezogen.

Zunächst erinnert Calori in seiner Trostrede daran, dass Gott den Menschen zerbrechlich und sterblich geschaffen hat. Die Bitternis, die Bianca nun, nach den glücklichen Tagen der Hochzeit, erfahren müsse, sei wie eine bittere Medizin: Sie stärke nur die Einsicht, dem himmlischen Gesetz absolut unterworfen zu sein. Sie solle sich doch für ihren Bruder freuen, der nun, dem irdischen Gestank enthoben, den Duft der Himmel einatme. Es folgt ein umfängliches Lob des Verstorbenen. Calori rekapituliert zunächst Geschichte und Taten der Familie Visconti von den Trojanern über Aeneas bis zur Zeit Friedrich Barbarossas. Dann geht er auf die besondere Tugend von Biancas Bruder ein, wobei dessen Leben fast im Stil einer Heiligenlegende verklärt wird: Calori berichtet von dem schon als Säugling bemerkenswerten Kind und auch über ein persönliches Gespräch, bei dem ihn der etwa zehnjährige Gian Galeazzo durch die Ernsthaftigkeit seiner Fragen und Antworten in Erstaunen versetzt habe. Seine Abberufung ins himmlische Reich habe er quasi vorhergesehen und daher in der letzten Zeit den höfischen Luxus verdammt und ein Leben in Armut und Gottesgelehrsamkeit angestrebt. Calori lobt Gian Galeazzos Herrschertugenden, seine Lasterfreiheit, seine Wohltätigkeit. Schließlich legt er jeden Buchstaben des Namens Johannes (= Gian) einzeln auf eine Tugend aus – zum Beweis der Erwähltheit des Bruders.

Zum Schluss bestärkt Calori die Königin noch einmal darin, sich für den Bruder zu freuen, da er

durch seinen frühen Tod der Mühsal und den Gebrechen des Alters entgangen sei. Schließlich könne er nun im ewigen Leben, nahe dem Schöpfer, täglich für das Heil seiner Schwester bitten.

Der eher konventionellen Trostrede in Prosa fügt Calori einen besonderen Anhang bei, in welchem er die Inhalte der Trostrede noch einmal – ganz im Sinne humanistischer Gelehrsamkeit – poetisch fasst. Es ist ein Sonett, das er dem aus dem Himmel auf die trauernde Schwester blickenden Gian Galeazzo in den Mund legt („*Illu.[strissimus] Joan.[nes] Gal.[eazzo] e coeli specula Ser.[enissimam] sororem uerax | Consolabiliter alloquitur Rhythmo Vernaculo*“): (siehe Text und Abbildung Seite 7)

Ob Calori zum Zeitpunkt der Abfassung in Mailand war oder ob er Bianca Maria auch in anderer Hinsicht seelsorgerlich betreute – etwa als Beichtvater im mitgereisten Hofstaat – lässt sich nicht feststellen. Über sein Leben ist kaum etwas in Erfahrung zu bringen. Einziges anderes bekanntes Werk aus seiner Feder ist ein um 1497 in Ferrara gedruckter Dialog zur Verherrlichung der Jungfrau Maria.

Relativ sicher ist aber, dass wir in der Handschrift im Mellinger-Nachlass das Dedikationsexemplar zu sehen haben, also das Buch, das Calori der Königin überreichte bzw. übersandte und das sich in ihrem Privatbesitz befand. Dafür sprechen nicht nur das sehr feine Pergament, die überaus sorgfältige Schrift und die prachtvolle Ausstattung mit einer Blattgoldinitialie am Textbeginn, sondern auch eine persönliche lateinische Widmung auf dem Vorsatzblatt „Lies, nicht mit betrübter Miene, mildeste der Könige, / die Gaben deines (Dieners) Francesco, mögen sie noch so gering sein“ („*Perlege non moesto vultu mitissima regum / Munera Francisci quantulacunq[ue] tu[us]*“).

Mellinger selbst hat das Buch für die traurige Königin aus dem Erbe seines Vaters erhalten, wie er im Exlibris angibt. Ludwig Mellinger († 1556) stand seit 1506 im Hofdienst in Innsbruck. Vielleicht gingen einzelne Privatbücher Bianca Marias nach ihrem Tod an verdiente Hofbeamte? Immerhin hat die Handschrift so einen recht kurzen Weg von Innsbruck auf eine Tiroler Burg genommen, wo sie unentdeckt bis zum heutigen Tag verborgen lag.

Genealogie und territoriale Ansprüche

Das dritte und letzte Fundstück, das hier vorgestellt werden soll, entstammt dem archivspezifischen Themenbereich der Ordnung und Landesherrschaft. Es wurde verfasst, um den territorialen Ansprüchen einer adligen Familie Nachdruck zu verleihen. Unter den sonstigen Dokumenten, die Mellingers Amtstätigkeit entstammen, nimmt es aber eine besondere Stellung ein, weil es weder eine flüchtige Abschrift eines Dekretes oder Reichstagsbeschlusses noch eines Urteils oder eines juristi-

Demit sie dem, hat darüber sagender
 Bullen, Anno 1467 Jahr gegeben, und
 von Leonten zu Leonten herabgegriffen,
 und nicht begriffen worden, Dieselb beschriben
 werden dem alten des Stammes Leonten
 des Stammes in Justen Bergeln und sonst ge-
 bräuchlich.



Volgt Kaiser friderichs Bulla

Frederici terti Confirmitio que
 anno 1467. Frederico Philippo Georgio
 Ottoni et Henrico Comiti de Henneberg
 spectantibus et successores Romanam familiam
 Calenbergiam que et postea illis a Pontifice
 Lando 12. gratia fuerit.

Wir friderich, von Gottes Gnaden König zu
 Rom, zu allen Zeiten meyster des Reichs,
 zu Ungarn, Dalmanien, Slavonien etc König,
 Herzog zu Österreich, zu Steyer, zu Kärnten,
 zu Krain, Herzog der schwäbischen mark
 und zu Mantuan, Savoy zu Salzwürth

Genealogisches Gutachten zur Herkunft der Grafen von Henneberg: Lateinische Randnotizen des Juristen Christoph Meltinger (Lana XXIII D 38, Seite 11v)

schen Drucks ist, sondern offenbar ein „Originaldokument“ aus der kaiserlichen Kanzlei.
 Bei dem schmalen, nur gehefteten Faszikel von 18 Folioblättern (Signatur XXIII D 38) handelt es sich um eine Darstellung „Der Befürsteten Graven zu Henneberg herkonfft“, also um eine Genealogie der im südlichen Thüringen und östlichen

Franken heimischen Familie der Henneberger. Die Familie war seit dem 14. Jahrhundert in zwei Linien geteilt: die Linie Schleusingen und die Linie Aschach-Römhild. Im Mai 1549 starb der letzte Graf der Römhilder Linie, Albrecht, ohne männliche Nachkommen. Der Herrscher der Schleusinger Linie, Graf Wilhelm VI., sah nun eine Möglichkeit,

sein Territorium und damit sowohl Einnahmen wie reichspolitisches Gewicht seiner Linie zu erweitern. Er verfolgte das Ziel, beim Kaiser seine Belehnung mit den vormals Römhildischen Reichslehen zu erreichen. Dabei traf er auf den Widerstand der Witwe des Grafen Albrecht, die eine nahe Verwandtschaft der beiden Linien und damit eine mögliche Erbfolge bestritt. Graf Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen musste also versuchen, sich durch genealogische Detailarbeit dem Kaiser gegenüber als einzig legitimer Anwärter auf die Belehnung zu präsentieren.⁶⁾

Mehrere Gelehrte wurden auf diese Aufgabe angesetzt. Neben dem Hofarzt Burkhard Mithobius, der 1549 eine gedruckte Ahnentafel herausgab, und dem Nürnberger Juristen Dr. Johann Gemel, der juristische Gutachten verfasste, widmete sich vor allem der Schleusinger Beamte Sebastian Glaser der Aufgabe, die Familiengeschichte der Henneberger zweifelsfrei darzulegen.

Sebastian Glaser (1520–1577) hatte in Wittenberg mit einem gräflichen Stipendium die Rechte studiert. Dort verkehrte er mit dem Reformator und Humanisten Philipp Melancton und kam auch mit dem berühmten Chronisten Cyriacus Spangenberg in Kontakt. 1547 kehrte er als Rat der Grafschaft Henneberg nach Schleusingen zurück, wo er in den 1550er Jahren zum Kanzler und ersten Beamten der Grafschaft aufstieg. Sein diplomatisches Geschick prädestinierte ihn zum Vertreter der Grafschaft auf dem Reichstag in Augsburg, dürfte ihm aber auch in der Frage der zu erzielenden Belehnung genutzt haben.

Noch im Jahr 1549 wurde eine vermutlich von Glaser verfasste erste Eingabe an die kaiserliche Kanzlei nach Innsbruck geschickt. Zwar spricht die Forschung davon, dass diese erste Darstellung der Familiengeschichte gedruckt eingereicht wurde, jedoch ist dieser Druck heute nicht mehr nachweisbar, so dass offen bleiben muss, ob nicht doch nur ein handschriftliches Exemplar an die Kanzlei ging.⁷⁾

Genau dieser Situation entstammen offenbar die in Lana aufbewahrten Blätter, auf denen Mellinger neben seinem Namen auch die Jahreszahl „1549“ notiert hat. Der breite Rand, die saubere Schrift und vor allem die sehr sorgfältig ausgeführten kolorierten Wappen sprechen dafür, dass hier nicht lediglich eine Abschrift eines Druckes durch einen interessierten Hofbeamten vorliegt. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir es mit dem Original des Gutachtens zu tun – also mit einem Schriftstück von reichspolitischer Bedeutung. Warum der Hofbeamte Mellinger seinerzeit das Dokument aus dem normalen Archivierungsgang abgezweigt hat, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen. Spuren seines Interesses – ob rein beruflich oder privat – sind noch in lateinischen Randnotizen zu finden,

mit denen Mellinger die im Text zitierten Quellen und Sachverhalte kurz zusammenfasst (siehe Abbildung Seite 9).

Im Bewusstsein einer überzeugenden Beweisführung endet die Petition hoffungsvoll: *Demnach auch Jr furstliche genaden desto möglicher Zuoversicht sein, die Römische.Kay: Maiestat Wurde auf bescheene vnderthenige suchung vnd bith, die verledigte grafen Albrechts leben vnd Grafschaft seinen furstlichen gnaden allegnedigst zuverleihen geruchen* (17r–17v). Allerdings benötigte es weitere Verhandlungen und Gutachten, bis Glaser im November 1553 in Brüssel die kaiserliche Belehnungsurkunde in Empfang nehmen konnte.

Der Faszikel im Brandis'schen Familienarchiv ist aber nicht nur als erstes Dokument der Eingabe der Henneberger beim Kaiser bedeutend. Als vermutlich erster Zeuge der Geschichtsschreibung Sebastian Glasers bildet es den bisher im Detail unbekanntem Grundstein seines weiteren genealogischen Werks. Glaser hat bis zu seinem Lebensende an neuen, verbesserten Genealogien gearbeitet, die sich allerdings in vielen Punkten von dem hier vorliegenden genealogischen Gutachten unterscheiden. Ein Zwischenergebnis wurde im Jahr 1568 gedruckt, später dann eine umfangreichere „Wahrhaftige Genealogie der gefürsteten Grafen und Herren zu Henneberg“. Erst jetzt dürften sich aber Möglichkeiten ergeben, den Fortschritt der jahrzehntelangen Bemühungen Glasers richtig zu bemessen.

Geborgene Schätze

Die vorgestellten Fundstücke legen Zeugnis ab von einer wichtigen Funktion, die das adlige Familienarchiv erfüllt: Die der sicheren, geschützten Aufbewahrung alter Schriftbestände, die sich in der Regel existenziell mit der Familiengeschichte verbinden.

Geborgen im Schutz des Archivs der Familie Brandis haben sich, wie auch an anderen Orten, eigentlich archivfremde Materialien durch die Jahrhunderte bewegt – oder eben gerade nicht bewegt: Die relative Stabilität der Aufbewahrung, die eher sparsame Bestandsverzeichnung und die ausbleibende öffentliche Benutzung haben die Schriftstücke vor Gefahren bewahrt, denen sie in Bibliotheken in viel größerem Maße ausgesetzt gewesen wären. Statt dem Schicksal der Zerstreuung in alle Welt, dem auch heute noch Bücher aus im Ganzen oder in Teilen versteigerten Adelsbibliotheken entgegengehen, hat sie allerdings das des Vergessens getroffen. Umso mehr kann man sich freuen, dass diese sicher aufbewahrten Schätze nun doch noch auf andere Weise „geborgen“ werden können: Hervorgeholt aus ihrem Versteck stehen sie der Forschung zur Verfügung.

⁶⁾ Schultes, J. A., *Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg*, Bd. 1, Leipzig 1788, Nachdruck Neustadt an der Aisch 1994, S. 719 ff.

Kessel, Verena/Mötsch, Johannes, *Die Grafen von Henneberg. Eine illustrierte Genealogie aus dem Jahr 1567* (Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, Selecta 9; Sonderveröffentlichung des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins Nr. 17), Frankfurt am Main 2003

⁷⁾ Tenner, Friedrich, *Lebensbild des hennebergischen Kanzlers Sebastian Glaser aus dem ungedruckten Band „Thüringische Lebensbilder“*, in: *Jb. des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins* 10 (1995), S. 77–93, hier S. 85

Für Hilfestellungen, Auskünfte und Korrekturen danke ich herzlich Jakob Brandis (Lana), Johannes Mötsch (Meiningen), Heinz Noflatzner (Innsbruck), Tiziana Romelli (Berlin), Sabine Weiß (München) und Monika Zeiner (Berlin)